
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Bois (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1-IB
Vorlage-Nr.: 1.1/636/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Integrationsbeirat	20.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Wahl des/der Stellvertreters/in oder der Stellvertreter/innen des/der Vorsitzenden des Integrationsbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsbeirat wählt drei Stellvertreter/innen des/der Vorsitzenden des Integrationsbeirates in folgender Vertretungsreihenfolge:

1. _____
2. _____
3. _____

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 49 a Absatz 4 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 3 der Satzung des Landkreises Ahrweiler über die Einrichtung eines Integrationsbeirates vom 07.07.2014 wählt der Integrationsbeirat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit einen oder mehrere Stellvertreter/innen des/der Vorsitzenden.

Die Zahl der Stellvertreter/innen ist dabei durch einen Beschluss des Integrationsbeirates zu bestimmen. Zu Beginn der vergangenen Wahlperiode des Integrationsbeirates wurde die Zahl der Stellvertreter/innen vom Integrationsbeirat auf drei Personen festgelegt. Ein erneuter Beschluss über die Zahl der Stellvertreter/innen durch den Integrationsbeirat ist nur erforderlich, sofern von der festgelegten Anzahl abgewichen werden soll.

Des Weiteren legt der Integrationsbeirat die Reihenfolge der Stellvertretung fest.

Die Wahl erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel. Der Integrationsbeirat kann jedoch mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen die Durchführung der Wahl in offener Abstimmung durch Handzeichen beschließen.

Bezüglich des Wahlverfahrens wird auf die Ausführungen zur Wahl des/der neuen Vorsitzenden verwiesen.

Ali Osman Karga